

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	31.03.2011
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	125/2011-2
Stand	14.03.2011

Betreff Der kommunale Gesamtabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Haushaltsrecht für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist durch einschlägige Rechtsnormen neu bestimmt worden. Die Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ stellt dabei einen wichtigen Abschnitt im Umstellungsprozess des kommunalen Haushaltsrechts dar. Die neuen Regelungen des NKF orientieren sich im Wesentlichen an den bisherigen Normen für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug sowie den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich gemacht haben.

In diesem Zusammenhang haben die Kommunen spätestens zum 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz sowie zum 31. Dezember 2009 einen Jahresabschluss und einen Lagebericht für die Kernverwaltung aufzustellen. Die Stadt Bornheim hat diese gesetzliche Verpflichtung bereits umgesetzt, in dem sie zum 1. Januar 2007 eine Eröffnungsbilanz erstellt hat.

Zur Erlangung eines Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sieht der Landesgesetzgeber im Rahmen des NKF die Erstellung eines Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2010 und eines Gesamtlageberichts vor. In dem Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf der Grundlage der handelsrechtlichen Regelungen zur Konzernrechnungslegung zusammengefasst. Dabei werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einrichtungen insgesamt so dargestellt, als ob es sich bei der Kommune um eine einzige Einrichtung handeln würde. Dadurch soll insbesondere eine verbesserte Gesamtsteuerung der Kernverwaltung und aller verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie eine Optimierung der kommunalen Aufgabenwahrnehmung dieser Einheiten erreicht werden.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts hat das nordrhein-westfälische Innenministerium bereits im Mai 2007 ein Modellprojekt initiiert. Ziel des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ war, aus einer modellhaften Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen praktische Hilfestellungen für die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht zu entwickeln. Ein entsprechender Praxisleitfaden wurde zwischenzeitlich veröffentlicht.

Die Stadt Bornheim wird die einschlägigen Praxiserfahrungen aus dem Modellprojekt bei der Konzeption und Implementierung eines Konzernrechnungswesens und eines Gesamtab-

schluss berücksichtigen und beabsichtigt, den Gesamtabschluss für den Konzern „Stadt Bornheim“ zum 31. Dezember 2010 im Laufe des Jahres 2012 zu erstellen.

Weitere Informationen zu den Zielen, Bestandteilen und fachlichen Inhalten des Gesamtabschlusses sowie zum geplanten Vorgehen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben werden in der Sitzung mittels einer Präsentation gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

keine